

Öffentliche **Berichtsvorlage**

| |
|--|
| Vorlagen-Nr.: |
| V/0444/2015 |
| Auskunft erteilt: Herr Kentrup Frau Mentrup Frau Schild |
| Ruf: 492-5894 492-5884 492-5143 |
| E-Mail: kentrup@stadt-muenster.de mentrup@stadt-muenster.de schildk@stadt-muenster.de |
| Datum: 11.08.2015 |

Betrifft

Offene Ganztagschule - Fachbericht 2012 - 2015

Beratungsfolge

| | | |
|------------|---|---------|
| 25.08.2015 | Ausschuss für Schule und Weiterbildung | Bericht |
| 27.08.2015 | Ausschuss für Personal, Organisation, Sicherheit, Ordnung und E-Government Bericht | |
| 02.09.2015 | Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien | Bericht |

Bericht:

Der vorliegende Bericht stellt die derzeitige Situation der Offenen Ganztagschulen in Münster dar. Dieser Bericht baut auf der Berichtsvorlage V/0739/2012 „Offene Ganztagschule in Münster - Bericht 2009 - 2012“ auf und informiert über:

- Entwicklungen bei den Anmeldezahlen, Gruppengrößen und Personal- und Finanzausstattung,
- Träger in Offenen Ganztagschulen,
- Pädagogische Konzepte und Rahmenbedingungen an den Schulen,
- Steuerungs- und Qualitätsstrukturen

1. Ausgangslage

Die konzeptionelle Leitlinie der seit 2003 in Münster eingeführten Offenen Ganztagschule (OGS) ist die Entwicklung und Gestaltung des „Ganztags“ in gemeinsamer Verantwortung von Jugendhilfe, Schule und anderen Bildungspartnern. Unterricht, sowie ihn ergänzende und erweiternde allgemein bildende Angebote sollen gemeinsam mit außerschulischen Partnern zu einem Gesamtkonzept von Bildung, Erziehung und Betreuung zusammengeführt werden, um Schule als verlässlichen Lern- und Lebensraum für Mädchen und Jungen weiterzuentwickeln.

Der offene Ganztags an Grundschulen hat auch im Berichtszeitraum von 2012/13 bis 2015/16 weiterhin steigende Zahlen. Von insg. 3.543 auf voraussichtlich 4.747 Schüler/-innen im Schuljahr 2015/2016 an 44 Grund- und Förderschulen. Das entspricht einer Steigerung von 34 %. Als letzte Grundschule ist die Theresienschule in eine offene Ganztagschule umgewandelt worden. Somit haben alle Grund- und Förderschulen ein verbindliches Tagesangebot. Die deutliche Steigerung der Betreuungszahlen haben erhebliche Auswirkungen im Schulalltag.

Schulen stoßen zunehmend an ihre Raumgrenzen. Dies zeichnet sich sowohl bei der Mittagsverpflegung als auch bei der Nutzung weiterer Räume für neue Gruppen ab.

Zum anderen hat sich das Aufgabenfeld der Koordinatorinnen deutlich gewandelt. Derzeit sind an einigen Schulen bereits bis zu je 8 Gruppen in der OGS-Betreuung. Dies erfordert Teams mit 25 haupt- und nebenamtlichen Kräften und bis zu 10 Kooperationspartnern aus der Jugendhilfe, Sport und Kultur. Zu anderen hat sich der Förderbedarf der Kinder erhöht. Dies zeigt sich sowohl durch die Auflösung der Förderschulen „Lernen“ und der damit steigenden Zahl der „Inklusionskinder“, als auch durch die wachsende Zahl der Flüchtlingskinder im offenen Ganztags.

Die Anforderungen an die pädagogischen Fachkräfte sind dadurch enorm gestiegen. Eine Antwort auf den wachsenden Förderbedarf sind die sogenannten heilpädagogischen 19 Förderinseln, eine bessere Verzahnung der Integrationshelfer mit der Nachmittagsbetreuung und eine enge Vernetzung mit der Jugendhilfe. Die fachliche Weiterentwicklung durch die Anbindung an das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien im Jahr 2009 zeigt, dass schneller und gezielter Förderangebote der Jugendhilfe vermittelt werden können.

Eine weitere grundlegende Antwort ist die Qualifizierung der Koordinatorinnen und der Gruppenleitungen. In den vergangenen Jahren wurde ein umfangreiches Fortbildungs- und Ausbildungsprogramm mit über 500 Fortbildungsstunden speziell für die pädagogischen Teams im offenen Ganztags entwickelt.

2015 konnten erstmals die Betreuungszeiten im Nachmittagsbereich durch Projektmittel ausgeweitet werden. An 8 Schulen gibt es Zusatzzeiten im Anschluss an die reguläre Betreuung bis 16.00 Uhr. Die Verzahnung von Schule und der offenen Kinder- und Jugendarbeit bietet neben der verbindlichen Ferienbetreuung auch hier sehr gute Netzwerkstrukturen in den Stadtteilen.

2. Entwicklung der Anmeldezahlen und Gruppen

Im Schuljahr 2014/15 nahmen 4.305 Schüler/-innen an den Angeboten der offenen Ganztagschule und 2.258 Schüler/-innen an der Bis-Mittag-Betreuung teil. Die nachfolgende Übersicht zeigt die Entwicklung der Anmelde- und Gruppenzahlen seit dem Schuljahr 2012/13.

| | 2012/13 | 2013/14 | 2014/15 | 2015/16 ¹⁾ |
|------------------------------------|--------------|------------------|------------------|-----------------------|
| Gesamtteilnehmer OGS | 3.543 | 3.876 | 4.305 | 4.747 |
| davon an Grundschulen | 3.445 | 3.790 | 4.236 | 4.677 |
| davon an Förderschulen | 98 | 86 | 69 | 69 |
| | | | | |
| Anzahl Gruppen | 126 | 144 | 165 | 174 |
| davon an Grundschulen | 119 | 138 | 160 | 169 |
| davon an Förderschulen | 7 | 6 | 5 | 5 |
| | | | | |
| Gesamtteilnehmer BMB | 2.282 | 2.227 | 2.258 | 2.240 |
| davon an Grundschulen | 2.254 | 2.198 | 2.234 | 2.219 |
| davon an Förderschulen | 28 | 29 | 24 | 21 |
| | | | | |
| Anzahl teilnehmende Schulen | 45 | 44 | 44 | 44 |
| davon Grundschulen | 42 | 41 ²⁾ | 42 ³⁾ | 42 |
| davon Förderschulen | 3 | 3 | 2 ⁴⁾ | 2 |

¹⁾ vorläufige Anmeldezahlen (Stand: 05/2015)

²⁾ Auflösung der Pestalozzischule

³⁾ Umwandlung Theresienschule in eine OGS

⁴⁾ Auflösung der Johannesschule Hilstrup

In den vergangenen drei Schuljahren ist die Zahl der teilnehmenden Schüler/-innen in den offenen Ganztagschulen jährlich durchschnittlich um rd. 10,9 % gestiegen. Im Bereich der Bis-Mittag-Betreuung verharrt die Teilnehmerzahl seit dem Schuljahr 2012/13 auf einem relativ konstanten Niveau. Zum Schuljahr 2015/16 wird für die offenen Ganztagschulen eine Steigerung der Teilnehmerzahlen um 10,3 % und für die BMB ein leichter Rückgang um 0,8 % erwartet.

Im Schuljahr 2012/13 nahmen insgesamt 36,6 % der Schüler/-innen aus den städtischen Grund- und Förderschulen (Primarstufe) an den Angeboten der offenen Ganztagschulen und 23,6 % an den Angeboten der Bis-Mittag-Betreuung teil. Zum Schuljahr 2014/15 ist die Versorgungsquote insgesamt auf 44,4 % in den offenen Ganztagschulen gestiegen und im Bereich der Bis-Mittag-Betreuung mit 23,3 % leicht gesunken. Betrachtet man die einzelnen Schulen, so reicht die Versorgungsquote von 5,7 % (Grundschule Loevelingloh) bis 88 % (Johannisschule).

Die Entwicklung der Teilnehmerzahlen an der Theresienschule für das Betreuungsangebot bis 15 Uhr zeigte in den vergangenen Schuljahren deutlich, dass auch hier der Bedarf für ein offenes Ganztagsangebot gegeben ist. Es wurde daher beschlossen, die Theresienschule mit Beginn des Schuljahres 2014/15 in eine offene Ganztagschule umzuwandeln. Das Angebot wird von den Eltern - trotz der Rahmenbedingung einer täglichen Teilnahme bis mind. 15 Uhr - gut angenommen. Im Schuljahr 2014/15 nahmen 23 Kinder an den Angeboten der OGS teil; zum Schuljahr 2015/16 wird von circa 46 Teilnehmer/-innen ausgegangen, so dass hier spätestens zum Schuljahr 2016/17 mit der Einrichtung einer zweiten Gruppe zu rechnen ist.

An den Förderschulen haben sich die Teilnehmerzahlen sowie die Anzahl der Gruppen insgesamt rückläufig entwickelt. Dies hängt damit zusammen, dass die Johannesschule Hilstrup zum Schuljahresende 2013/14 aufgelöst wurde, sie wird aber als Teilstandort der Uppenbergschule weitergeführt. An der Albert-Schweitzer-Schule und der Erich Kästner-Schule sind die Teilnehmerzahlen konstant geblieben. Insbesondere für die offenen Ganztagschulen wird auch für die nächsten Jahre eine erhöhte Nachfrage erwartet. Eine schulspezifische Übersicht ist der Anlage 1 zu diesem Bericht zu entnehmen.

3. Träger

Im Schuljahr 2014/15 ist die Stadt Münster für 39 offene Ganztagschulen zuständig, sechs offenen Ganztagschulen werden durch freie Träger betreut:

| Schule | Träger |
|---|--|
| Albert-Schweitzer-Schule (Förderschule) | SeHT e.V. |
| Dreifaltigkeitsschule | Förderverein der Dreifaltigkeitsschule e. V. |
| Grundschule Loevelingloh | Schule, Jugend, Kids & Co. e. V. |
| Melanchthonschule (3.+ 4.Klasse) | Ev. Andreas-Kirchengemeinde / HOT Coerde |
| Peter-Wust-Schule | Schule, Jugend, Kids & Co. e. V. |
| Pleisterschule | Schule, Jugend, Kids & Co. e. V. |

Die freien Träger haben sich als professionelle und verlässliche Partner etabliert und bereichern mit ihrer Arbeit die Schul- und Betreuungslandschaft. Das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien steht in einem qualifizierten Austausch mit den freien Trägern.

Mit SeHT e.V. ist eine Leistungsvereinbarung (LV) zum offenen Ganztage an der Albert-Schweitzer-Schule abgeschlossen worden. Diese LV dient als Muster für die anderen Träger. Mit den freien Trägern der OGS und den Schulen finden regelmäßig Jahresgespräche inkl. Zielvereinbarungen statt.

Seit dem Schuljahr 2012/13 hat die Melanchthonschule den Offenen Ganztage für die 1. und 2. Klasse übernommen. Die ev. Andreas-Kirchengemeinde führt den Offenen Ganztage weiterhin für die 3. und 4. Klasse durch.

Als Zielkennzahl wurde festgelegt, dass die Anzahl der freien Träger in der OGS auf insgesamt 25 % bis zum Jahr 2017 zu erhöhen ist (was etwa 11 Schulen entspricht). Die Schulen haben weiterhin ein hohes Interesse die derzeitige Struktur beizubehalten. Aufgrund der berechtigten Mitbestimmung der Schulen / Schulkonferenzen bei der Trägerwahl, besteht derzeit keine Möglichkeit die Anzahl der freien Träger zu erhöhen. Die Verwaltung motiviert weiterhin die Schulen, intensiv mit freien Trägern zu kooperieren und insbesondere die OGS in die Trägerschaft eines freien Trägers der Jugendhilfe zu überführen.

Darüber hinaus wurden im Schuljahr 2014/15 rd. 80 Kooperationsverträge mit freien Trägern der Jugendhilfe über Förderangebote geschlossen.

4. Personelle Ressourcen

Die hauptamtlichen Mitarbeiter/-innen machen einen Großteil der Beschäftigten in den offenen Ganztagschulen aus. Zu unterscheiden ist hierbei zwischen den Koordinatoren/-innen (die erste hauptamtliche Mitarbeiter/-in übernimmt neben der Leitung einer Gruppe auch Koordinationsaufgaben) und den Gruppenleiter/-innen (jede weitere hauptamtliche Erzieher/-in).

4.1 Hauptamtliches Personal

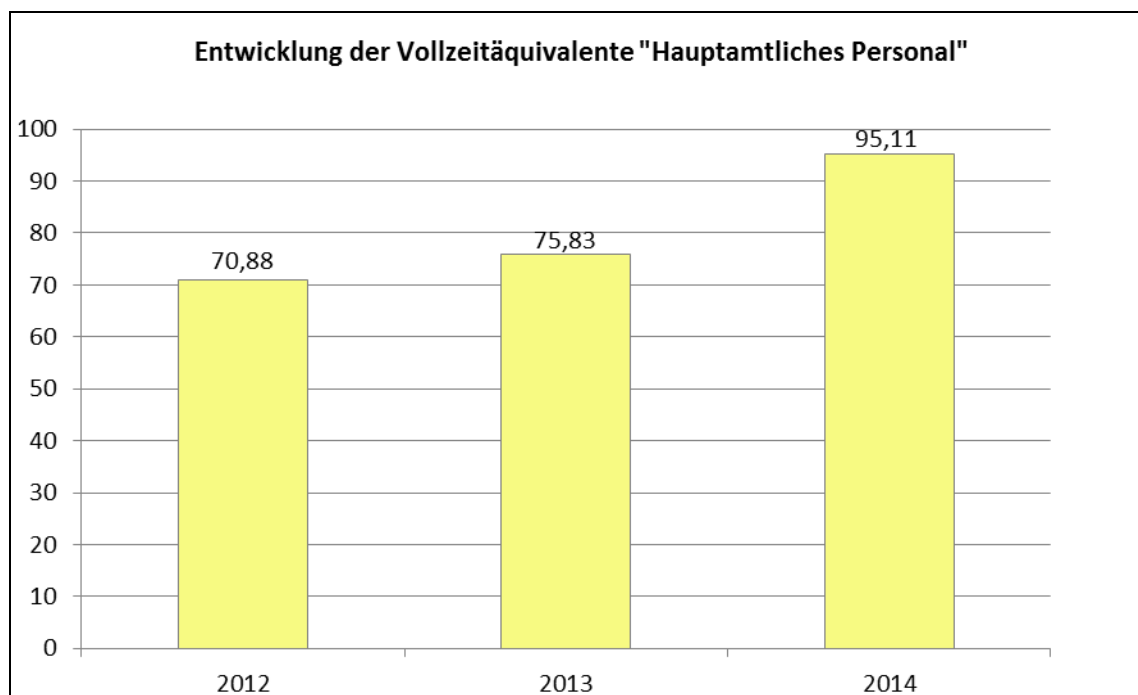
4.1.1. Entwicklung Vollzeitäquivalente

Derzeit wird für die erste Gruppe (25 Kinder bzw. 12 Kinder an Förderschulen) eine hauptamtliche Fachkraft (Erzieher/-innen, Dipl.-Sozialpädagogen/-innen) mit 25,32 Wochenstunden an offenen Ganztagschulen mit bis zu 3 Gruppen und mit 30,0 Wochenstunden an offenen Ganztagschulen ab 4 Gruppen (100 Kinder aufwärts) eingesetzt. Durch die Umrechnung auf die Jah-

resarbeitszeit ergibt sich für diese pädagogischen Fachkräfte eine wöchentliche Arbeitszeit von 28,13 bzw. 33,33 Stunden.

Für jede weitere Gruppe (25 bzw. 12 Kinder an Förderschulen) wird nach der derzeit geltenden Finanzformel ein/e weitere/r Mitarbeiter/-in (Gruppenleitung) mit 20,5 Wochenstunden (22,78 Std. Jahresarbeitszeit) eingesetzt.

Die nachfolgende Grafik und Tabelle stellt die Entwicklung der Stellen (Vollzeitäquivalente) seit dem Jahr 2012 dar:



| | 2012 | 2013 | 2014 |
|--|--------------|--------------|--------------|
| Anzahl Vollzeitäquivalente | 70,88 | 75,83 | 95,11 |
| Anzahl Erzieher/-innen | 117 | 138 | 160 |
| Kapitalisierte VZÄ bei freien Trägern | 6,1 | 7,1 | 7,49 |

Die Entwicklung der Vollzeitäquivalente zeigt einen deutlichen Anstieg vom Jahr 2013 zu 2014 (+ 19,28 VZÄ) und hängt damit zusammen, dass zum Schuljahr 2014/15 21 neue Gruppen an offenen Ganztagschulen eingerichtet wurden. Darüber hinaus wurden zum 01.01.2014 die Wochenstundenzahl für Koordinatoren/-innen mit vier Gruppen von 25,32 auf 30,0 und die Stunden der Gruppenleitungen von 19,5 auf 20,5 Stunden erhöht. Hierfür wurden insgesamt 4,54 Stellen zusätzlich eingerichtet.

4.1.2 Befristungen

Nach dem Stand August 2015 sind im hauptamtlichen Bereich von 166 Beschäftigten 148 Mitarbeiter/-innen unbefristet und 18 Mitarbeiter/-innen befristet beschäftigt. Ziel ist es, die Anzahl der Mitarbeiter/-innen mit befristeten Beschäftigungsverhältnissen abzubauen, um diesen Kräften zeitnah eine berufliche Perspektive in einem unbefristeten Arbeitsverhältnis zu bieten. Nachdem bereits in 2014 zahlreiche befristet beschäftigte Mitarbeiter/-innen entfristet wurden, wurden in

2015 weitere 23 befristet beschäftigte Mitarbeiter/-innen vorzeitig entfristet. Weitere Entfristungen werden zu einem späteren Zeitpunkt vorgenommen, da diese Mitarbeiter/-innen derzeit noch im Rahmen von Elternzeit- und Sonderurlaubsvertretungen tätig sind. Eine unbefristete Übernahme ist hier jedoch zu den jeweils nächst möglichen Zeitpunkten vorgesehen.

Neueinstellungen z. B. im Rahmen der Einrichtung von neuen Gruppen sollen zukünftig direkt unbefristet erfolgen. Ausnahmen soll es dann ausschließlich im Rahmen von Elternzeit-, Sonderurlaubs- und/oder Krankheitsvertretungen geben. Die Anzahl der befristet beschäftigten Mitarbeiter/-innen wird sich daher in den offenen Ganztagschulen ab dem Schuljahr 2015/16 deutlich reduzieren.

4.1.3 Koordinationsstellen

Neben der Schulleitung übernimmt die Gesamtkoordination der offenen Ganztagschule die erste hauptamtliche Fachkraft (Koordinator/-in) mit einem Stundenumfang von derzeit 25,32 bzw. 30,0 Wochenstunden (ab 4 Gruppen).

Die Leitungs-, Koordinations- und Verwaltungsaufgaben und die damit verbundene Organisations- und Steuerungsverantwortung haben sich aufgrund der stetig wachsenden Teilnehmerzahlen in den offenen Ganztagschulen deutlich erhöht. Insbesondere an großen offenen Ganztagschulen (ab 4 Gruppen) nehmen die Leitungsaufgaben einen deutlich höheren Stellenwert als an kleineren offenen Ganztagschulen ein. So kann ein/e Koordinator/-in, neben der Leitung einer eigenen Gruppe, zwischenzeitlich für ein Team von bis zu 25 Mitarbeiter/-innen verantwortlich sein.

Um den anfallenden Aufgaben an den größer werdenden offenen Ganztagschulen gerecht werden zu können, wurden zum 01.01.2014 die Stellen der Koordinatoren/-innen an offenen Ganztagschulen mit vier und mehr Gruppen von 25,32 auf 30,0 Stunden aufgestockt. Hierfür wurden 1,92 Planstellen (S 8) im Stellenplan 2014 eingerichtet (vgl. Vorlage V/0530/2013).

4.1.4 Gruppenleitungen

Die neben den Koordinatoren/-innen in den Schulen beschäftigten Erzieher/-innen (Gruppenleitungen) waren bis zum 31.12.2013 mit halber Stelle (19,5 Std./Wo.) im Offenen Ganztag beschäftigt (21,67 Std. Jahresarbeitszeit). Die Arbeit im Offenen Ganztag beginnt in der Regel ab 11.30 Uhr und endet um 16.00 Uhr. Das entspricht einer reinen Aufenthaltsdauer der Kinder von 22,5 Wochenstunden in der Gruppe. Zeiten für Vor- und Nachbereitung, Elterngespräche, Absprachen mit den Lehrkräften sowie Teamsitzungen waren von den Mitarbeiter/-innen mit dem vorhandenen Zeitbudget nur schwer zu leisten. Häufig fielen Überstunden an, die durch Freizeit ausgeglichen werden mussten.

Da dies im Arbeitsalltag schwer umsetzbar war, wurde mit Vorlage V/0530/2013 vom Rat die Stundenaufstockung der Gruppenleitungen um jeweils eine Stunde auf 20,5 Wochenstunden ab dem 01.01.2014 beschlossen. Hierfür wurden 2,62 Planstellen (S 6) im Stellenplan 2014 eingerichtet.

Im Rahmen der Haushaltsberatungen wurden 70.000 € für das Haushaltsjahr 2015 zweckgebunden für die Aufstockung der Wochenstundenzahl der Gruppenleitungen sowie für die Qualifizierung der Niedrigteilleistkräfte bereitgestellt. Da im Amt für Kinder, Jugendliche und Familie bereits ein Fortbildungsbudget im Umfang von aktuell 30.000 € besteht und hieraus bedarfsgerechte Fortbildungsmaßnahmen sowohl für die hauptamtlichen als auch für die niedrigteilleistbeschäftigten Mitarbeiter/-innen finanziert werden, wurde entschieden, den Betrag ausschließlich für eine Stundenaufstockung der Gruppenleitungen einzusetzen. Verteilt auf 119 Gruppenleitungen und unter Berücksichtigung der zum Sommer aufgrund der Ausweitung der offenen Ganztagschulen einzustellenden neuen Gruppenleitungen ergibt sich eine Stundenaufstockung von ½ Stunde pro Gruppenleitung von 20,5 auf 21,0 Stunden. Diese wurde zum

01.03.2015 umgesetzt und konnte – aufgrund der Bereitstellung des Betrages ausschließlich für das Haushaltsjahr 2015 – lediglich befristet bis zum 31.12.2015 verfügt werden.

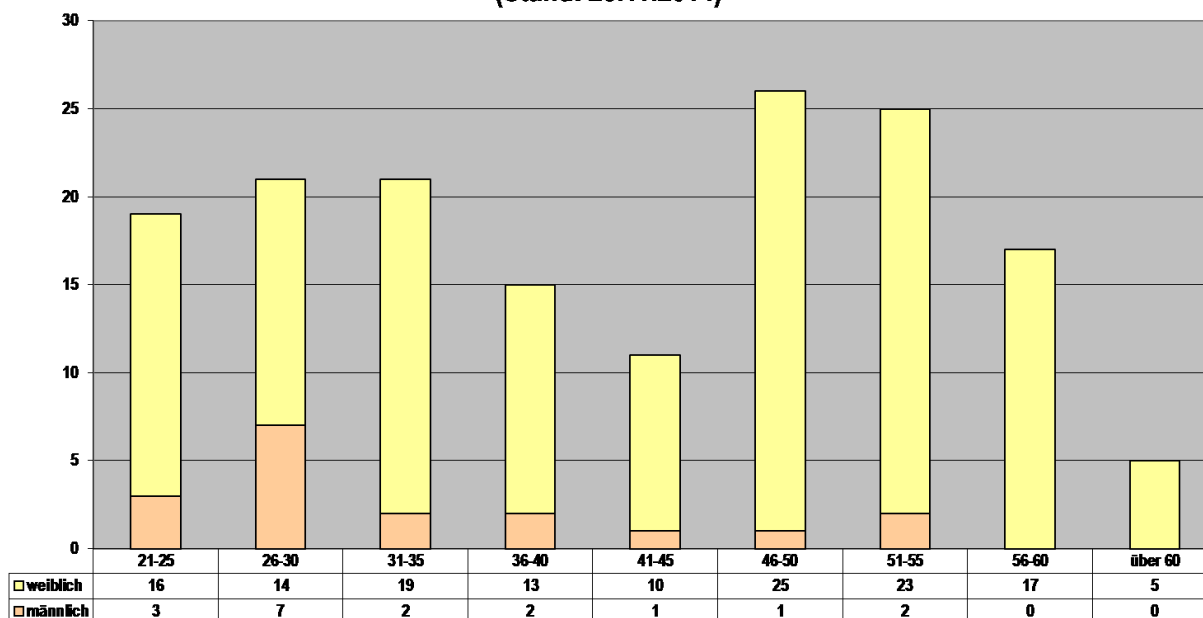
Sofern über das Jahr 2015 hinaus die Gruppenleitungen in einem Umfang von 21,0 Wochenstunden beschäftigt werden sollen, ist die Bereitstellung der Summe von 70.000 € auch für die Haushaltsjahre 2016 ff notwendig. Dabei ist zu berücksichtigen, dass der Betrag mit dem Ausbau der offenen Ganztagschulen weiter steigen wird. So ist umgerechnet die Aufstockung einer Gruppenleitung um ½ Stunde mit rd. 600 € Personalkosten im Jahr zu veranschlagen (S 6).

4.1.5 Altersstruktur hauptamtlich Beschäftigte

Rund 46 % der hauptamtlich beschäftigten Mitarbeiter/-innen in den offenen Ganztagschulen sind älter als 45 Jahre. Mittelfristig ist zu erwarten, dass die sich ergebenden Stellenvakanzen quantitativ nicht adäquat besetzt werden können. Es bleibt daher nach wie vor erforderlich, im Bereich der Personalgewinnung erhebliche Anstrengungen über unterschiedliche Wege (z. B. Rückkehrkonzept, Erhöhung der Ausbildungskapazitäten) zu unternehmen, um dem bestehenden Fachkräftemangel vorzubeugen.

Für den Bereich der offenen Ganztagschulen dürfen die schwierigen Rahmenbedingungen nicht außer Acht gelassen werden. Zu nennen sind hier nach wie vor die tarifvertragliche Eingruppierung sowie die Tatsache, dass die Möglichkeit einer Vollzeitbeschäftigung unter den bisher gegebenen strukturellen Bedingungen nicht gegeben ist. Darüber hinaus liegen die Arbeitszeiten in den Nachmittagsstunden und sind damit für teilzeitbeschäftigte Mütter und Väter eher unattraktiv.

**Übersicht über die hauptamtlichen Mitarbeiter/-innen
in der OGS nach Alter und Geschlecht
(Stand: 28.11.2014)**



4.2 Vertretungspool

Aufgrund des kontinuierlichen Ausbaus der offenen Ganztagschulen und der damit verbundenen steigenden Anzahl von hauptamtlichen Mitarbeiter/-innen wurde der erstmals im Jahr 2010 eingerichtete Vertretungspool seit dem Jahr 2013 kontinuierlich für den schulübergreifenden Einsatz von Vertretungskräften ausgeweitet, um die qualitativ und quantitativ adäquate Betreuung in

Krankheitszeiten auch zukünftig gewährleisten zu können. Im Schuljahr 2014/15 sind 9 Mitarbeiter/-innen im Vertretungspool tätig. Hierfür sind insgesamt 4,77 Planstellen (S 6) im Stellenplan vorhanden.

Die Vertretungseinsätze umfassen sowohl kurzfristige Krankheitsvertretungen von 3 – 5 Tagen sowie längerfristige Krankheitsvertretungen und/oder Vertretungen für die Dauer von Reha-/Kurmaßnahmen. Die Einsätze der Vertretungskräfte beliefen sich im Jahr 2014 durchschnittlich auf 18 Tage pro Einsatz.

4.3 Niedrig-teilzeitbeschäftigte Mitarbeiter/-innen (geringfügig Beschäftigte)

Nach wie vor spielt der Einsatz von niedrig-teilzeitbeschäftigten Mitarbeiter/-innen in den offenen Ganztagschulen eine wichtige Rolle bei der Aufgabenerledigung und ist fest in der für die Personalausstattung gültigen Finanzformel verankert.

Für jede volle Gruppe (25 Kinder bzw. 12 Kinder an Förderschulen) werden 21 Wochenstunden für niedrig-teilzeitbeschäftigte Mitarbeiter/-innen zur Verfügung gestellt. Bis zum Erreichen der nächsten vollen Gruppe erhalten die Grundschulen für jedes weitere Kind (z. B. für das 26. – 49. Kind) darüber hinaus Mittel von 1.400 € pro Kind/ Jahr und Förderschulen in Höhe von 1.750 € pro Kind/ Jahr für den Einsatz von niedrig-teilzeitbeschäftigten Mitarbeiter/-innen.

Im Schuljahr 2014/15 arbeiten 562 Mitarbeiter/-innen (Stand: 01.12.2014) im Rahmen eines niedrig-teilzeitbeschäftigten Arbeitsverhältnisses zwischen 4 und 12 Wochenstunden in den offenen Ganztagschulen und der Bis-Mittag-Betreuung. Durchschnittlich werden die Mitarbeiter/-innen mit 9,36 Wochenstunden beschäftigt.

Die Anzahl der niedrig-teilzeitbeschäftigten Mitarbeiter/-innen ist seit dem Sj. 2011/12 um insgesamt 102 Mitarbeiter/-innen gestiegen. Das entspricht einem Zuwachs von 22,2 %. Der durchschnittliche Beschäftigungsumfang bewegte sich in den vergangenen drei Jahren im Bereich zwischen 9,2 und knapp 9,4 Wochenstunden und hat sich somit nur marginal verändert.

Der Anteil der weiblich Beschäftigten liegt im Jahr 2014 in den offenen Ganztagschulen bei 78,8 % und ist seit dem Jahr 2011 erstmalig wieder zunehmend (2013: 77,6 %, 2012: 78,8 %, 2011: 79,0 %).

Der niedrige Stundenumfang und die Befristungen bieten häufig keine berufliche Perspektive. Erklärtes Ziel ist daher, die hohe Anzahl der niedrig-teilzeitbeschäftigten Mitarbeiter/-innen abzubauen. Mit Antrag der SPD-Fraktion A-R/0051/2014 vom 27.11.2014 wurde die Verwaltung gebeten, u. a. Handlungsmöglichkeiten aufzuzeigen, um die aktuell hohe Anzahl der Arbeitsverhältnisse in diesem Bereich durch Zusammenfassung zu sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen zu reduzieren. Hierzu wird auf die gemeinsame Beschlussvorlage von Amt 10 und Amt 51 V/0569/2015 „Abbau geringfügiger Beschäftigungsverhältnisse bei der Stadt Münster sowie Änderung der Finanzformel zur personellen Ausstattung der OGS“ verwiesen.

4.4 Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ)

Bislang konnte an 16 offenen Ganztagschulen ein Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) absolviert werden. Zum Schuljahr 2013/14 wurde aufgrund der großen Nachfrage dieses Angebot auf weitere vier offene Ganztagschulen (Ludgerusschule Hiltrup, Martin-Luther-Schule, Melanchthonschule und Norbertschule) ausgeweitet. Die Finanzierung erfolgt aus Bundesmitteln und wird durch städtische Mittel ergänzt. Die Schulen reduzieren hier das Budget der niedrig-teilzeitbeschäftigten Mitarbeiter/-innen um 9,5 Wochenstunden pro FSJ-Stelle.

4.5 Bundesfreiwilligendienst (BFD)

Seit dem Schuljahr 2012/13 besteht an zehn offenen Ganztagschulen die Möglichkeit, einen Bundesfreiwilligendienst zu leisten. Die Freiwilligen sind vollzeitbeschäftigt und werden sowohl im Vormittagsbereich als auch im Nachmittagsbereich eingesetzt. Die Finanzierung erfolgt aus Bundesmitteln und wird durch städtische Mittel ergänzt. Die Schulen reduzieren das Budget für den Einsatz von niedrig-teilzeitbeschäftigten Mitarbeiter/-innen im Umfang von 5 Wochenstunden je BFD-Stelle.

Bis zum Ende des Schuljahres 2014/15 ist eine BFD-Stelle an der Johannesschule Hilstrup eingerichtet. Mit Auslaufen des offenen Ganztagsbetriebes wird die BFD-Stelle bedarfsgerecht von der Johannesschule Hilstrup zur Idaschule verlagert.

4.6 Berufspraktikanten (BAJ)

Zum Schuljahr 2014/15 konnten fünf Stellen für Erzieher/-innen im Anerkennungsjahr aufgrund der vom Rat zur Verfügung gestellten Mittel an folgenden Schule geschaffen werden:

- Matthias-Claudius-Schule (Gut Insel)
- Marienschule Roxel
- Grundschule am Kinderbach
- Ludgerusschule Hilstrup
- Albert-Schweitzer-Schule (Seht e.V.)

Die Auszubildenden sind mit 39 Wochenstunden im Vor- und Nachmittag der Schulen eingesetzt und schaffen damit auch eine engere Verzahnung beider Bereiche. Die Anleitung übernehmen jeweils der/die Koordinator/-innen. Ausbildungsschwerpunkt in dem berufspraktischen Jahr ist die Begleitung der Erstklässler und der Übergang von der KITA zur Grundschule.

Die Berufspraktikanten leisten keine Jahresarbeitszeit und sind deshalb in den Ferien in der Kooperationskita im Sozialraum der jeweiligen Schule eingesetzt. Hier erhalten die Auszubildenden einen Einblick in den Kitaalltag, insbesondere bei den Kindern, die sich im letzten Kitajahr im Übergang zur Grundschule befinden.

Die ersten fünf Auszubildenden werden im Sommer ihre Ausbildung abschließen. Fünf weitere Schulen haben Bedarf angemeldet.

5. Finanzielle Rahmenbedingungen

5.1 Änderung der Landesförderung

Die bestehenden Erlasse „Gebundene und offene Ganztagschulen sowie außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote in Primarbereich und Sekundarstufe I“ sowie der Zuwendungserlass zur Finanzierung der offenen Ganztagschulen wurden mit Wirkung vom 01.02.2015 geändert.

Eine wesentliche Änderung dabei ist, dass ab dem 01.02.2015 der Fördersatz des Landes um 1,5 % gestiegen ist und zum 01.08.2015 erneut um weitere 1,5 % steigen wird. Darüber hinaus werden die Fördersätze pro Kind zukünftig jährlich um weitere 1,5 % steigen. Durch diese Dynamisierung der Landeszuwendung wird nun erstmalig sowohl den in der Vergangenheit stetig gestiegenen als auch den in der Zukunft weiter steigenden Personalkosten der Träger Rechnung getragen.

Die nachfolgende Übersicht stellt die veränderten Fördersätze detailliert dar:

| | Grundfestbetrag alt / Kind | Grundfestbetrag neu / Kind ab 1.2.15 | Grundfestbetrag neu / Kind ab 1.8.15 |
|---|-----------------------------------|---|---|
| Grundschulen | 700 € | 711 € | 722 € |
| Förderschulen | 1.400 € | 1.421 € | 1.442 € |
| Kinder mit sonderpäd. Förderbedarfen | 1.400 € | 1.421 € | 1.442 € |
| Flüchtlingskinder | - | 1.421 € | 1.442 € |

Pro Gruppe wird weiterhin ein Lehrerstellenzuschlag von 0,2 Stelle gewährt. Hiervon kann 0,1 Stelle kapitalisiert werden. Hierdurch ergibt sich eine zusätzliche finanzielle Förderung in folgender Höhe:

| | Betrag alt / Kind | Betrag neu / Kind ab 1.2.15 | Betrag neu / Kind Ab 1.8.15 |
|---|--------------------------|------------------------------------|------------------------------------|
| Grundschulen | 235 € | 239 € | 243 € |
| Förderschulen | 490 € | 497 € | 504 € |
| Kinder mit sonderpäd. Förderbedarfen | 490 € | 497 € | 504 € |
| Flüchtlingskinder | - | 497 € | 504 € |

5.1.1 Eigenanteil und Elternbeiträge

Für die Angebote der offenen Ganztagschulen hat die Kommune pro teilnehmendem Kind einen Eigenanteil von 410 € jährlich zu erbringen. Analog zur Landesförderung wird der Eigenanteil der Kommunen ebenfalls jährlich um 1,5 % steigen und beträgt ab dem 01.02.2015 416 € und ab dem 01.08.2015, 422 €.

Der Elternbeitrag für die offenen Ganztagschule war gem. des Grundlagenerlasses des Ministeriums für Schule und Weiterbildung des Landes NRW bislang auf 150 € monatlich begrenzt. Mit der Änderung des Erlasses wird den Kommunen nun ermöglicht, den Elternbeitrag auf maximal 170 € anzuheben. Die Stadt Münster hat von dieser neuen Regelung Gebrauch gemacht und die Elternbeiträge ab dem 01.08.2015 ab einem Jahreseinkommen von 75.000 € von derzeit 150 € auf zukünftig 170 € angehoben (vgl. Ratsvorlage V/0108/2015).

5.1.2 Förderung von Flüchtlingskindern

Mit der Änderung des Zuwendungserlasses zur Finanzierung der offenen Ganztagschulen ist es möglich, auch einen erhöhten Fördersatz für Flüchtlingskinder zu beantragen, die unterjährig in die offene Ganztagschule aufgenommen werden.

Für Flüchtlingskinder und Kinder in vergleichbaren Lebenslagen (z. B. Sinti und Roma) kann vom Land für das erste Jahr ihrer Teilnahme an der offenen Ganztagschule der erhöhte Fördersatz gewährt werden. Danach fallen diese Kinder unter die sogenannte Regelförderung. Der erhöhte Fördersatz soll berücksichtigen, dass diese Kinder aufgrund ihrer Flucht einer besonderen Unterstützung bedürfen.

Da nicht vorhersehbar ist, zu welchem Zeitpunkt Flüchtlingskinder einen Platz in einer offenen Ganztagschule erhalten, ermöglicht das Land die Aufnahme der Landesförderung in diesen Fällen auch zum 01.02. eines Jahres. Wird z. B. ein Flüchtlingskind im Dezember in die offene Ganztagschule aufgenommen, ist eine Landesförderung ab dem 01.02. für 12 Monate möglich. Die Förderung der Flüchtlingskinder in den offenen Ganztagschulen setzt jedoch voraus, dass die Schulen die Kommune regelmäßig über die Aufnahme von Flüchtlingskindern in die offene Ganztagschule informiert, damit eine entsprechende Landesförderung beantragt werden kann.

Am ersten Schultag nach den Herbstferien des Schuljahres 2014/2015 nahmen 24 Flüchtlingskinder an den Angeboten der offenen Ganztagschulen in Münster teil, für die eine Landeszuwendung bewilligt wurde.

5.2 Kosten pro Platz

Unter Berücksichtigung sämtlicher Aufwendungen betragen im Jahr 2013 die Kosten für einen OGS-Platz durchschnittlich 2.014 € und sind damit im Vergleich zum Vorjahr um rd. 80 € pro Platz gestiegen. Die Ermittlung der Kosten für 2014 können erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen, da die Verteilung der Personalkosten auf Kostenträger zum Zeitpunkt der Vorlagenerstellung noch nicht vorlag.

Die Kosten pro Platz refinanzieren sich zum Teil aus Elternbeiträgen und Landeszuwendungen. Die erzielten Elternbeiträge lagen im Jahr 2013 pro Kind bei durchschnittlich 583 € pro Jahr. Die Höhe der Landeszuwendung betrug im Jahr 2013 durchschnittlich 997 € pro Kind. Bei der Ermittlung dieses Betrages wurde berücksichtigt, dass für Kinder mit sonderpädagogischen Förderbedarfen eine höhere Landeszuwendung gewährt wird als für Kinder, die einen Regelförderplatz erhalten. Darüber hinaus fällt die Landeszuwendung pro Kind geringer aus, wenn die Schulen den Lehrerstellenanteil im Umfang von 0,2 Lehrerstelle in voller Höhe in Anspruch nehmen und den möglichen Anteil von 0,1 Lehrerstelle nicht kapitalisieren.

Der kommunale Aufwand der Stadt Münster lag unter Berücksichtigung der vorgenannten Erträge (Elternbeiträge und Landeszuwendung) bei 434 € pro Platz (2013).

6. Pädagogische Rahmenbedingungen

Die offene Ganztagschule wurde 2003 auch in Münster als familien- und bildungspolitisches Programm der Landesregierung eingeführt. Konzeptionelle Leitlinie ist die Entwicklung und Gestaltung des „Ganztags“ in gemeinsamer Verantwortung von Jugendhilfe, Schule und anderen Bildungspartnern. Das Ziel ist es, Unterricht sowie ihn ergänzende und erweiternde allgemein bildende Angebote von außerschulischen Partnern zu einem Gesamtkonzept von Bildung, Erziehung und Betreuung zusammenzuführen und Schule als verlässlichen Lern- und Lebensraum für Mädchen und Jungen weiterzuentwickeln.

Ein allgemeingültiges OGS Konzept für alle Offenen Ganztagschulen in Münster gibt es nicht. Das OGS-Konzept einer Schule ist immer abhängig von den Gegebenheiten vor Ort. So ist es zunächst einmal abhängig vom jeweiligen Schulprogramm, aber auch von der Größe einer Schule und ihrer räumlichen Ausstattung, außerdem von den Bedingungen im Sozialraum der Schule und von ihrer Schülerschaft und deren familiären und sozialen Möglichkeiten. Jede Schule benötigt ihr eigenes Konzept, das sich orientiert an den Bedürfnissen der Kinder und deren Eltern, an den Möglichkeiten und Fähigkeiten der Lehr- und Fachkräfte sowie an den vorhandenen Räumen in der Schule und ihrer sozialräumlichen Umgebung.

Im Laufe der vergangenen Jahre haben sich die Schulen je nach ihren Möglichkeiten und Ressourcen vor Ort gemeinsam mit dem OGS-Träger und der Schulverwaltung auf den Weg gemacht und ein eigenes OGS-Konzept für sich entwickelt. Dabei sind für alle Schulen Grundstandards erarbeitet worden.

6.1 Betreuungszeiten

Auch in Münster werden die Vorgaben des Landes NRW, die Betreuungszeiten in den Offenen Ganztagschulen täglich von 8.00 bis mindestens 15.00 Uhr sicher zu stellen, eingehalten. (Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 23.10.2010)

6.2 Bis-Mittag-Betreuung

Alternativ zu den Angeboten der Offenen Ganztagschule findet an fast jeder Schule noch eine sogenannte „Bis-Mittag-Betreuung“ statt. Hier werden Kinder verlässlich nach dem Unterricht bis max. 13.30 durch Niedrigzeitbeschäftigte betreut. Es werden keine Mittagsverpflegung und keine Hausaufgabenbetreuung zur Verfügung gestellt. Auch verfügt das BIMi Angebot in der Regel über keine eigenen Räume. In den Stadtteilen/ außerhalb der Stadtmitte bringt das die Schulen häufig an ihre Kapazitätsgrenzen, weil die Anzahl der OGS-Kinder auch dort weiterhin steigt, zusätzlich aber eine ebenso große Anzahl von BIMi-Kindern betreut wird.

An einzelnen Schulen verfügt die BIMi-Betreuung noch über eigene Räume, die von der Schulleitung zur Verfügung gestellt werden. In der Mehrheit der Schulen teilen sich die OGS-Kinder ihre Räume mit den BIMi-Kindern, was nicht zuletzt auch die pädagogischen Kräfte täglich an die Grenzen ihrer logistischen Fähigkeiten bringt.

6.3 Randzeiten

Um 16 Uhr endet die Betreuung im Offenen Ganztage, der Arbeitstag der Eltern aber häufig noch nicht. Um dieser Problematik gerecht zu werden, hat der Rat der Stadt Münster ab dem Schuljahr 2014/2015 finanzielle Mittel in Höhe von 123.000 € für Modelle einer Randzeitenbetreuung im Rahmen der Offenen Ganztagschule zur Verfügung gestellt. In diesem Kontext werden Projekte und Modelle zur Betreuung für die Zeiten nach der Regelbetreuung ab 16.00 Uhr realisiert. Die Schulen können so spezifisch die unterschiedlichen Bedarfe berücksichtigen.

Derzeit bieten acht Schulen Angebote der Randzeitenbetreuung an. Sechs Schulen führen die Betreuung in der Schule durch. In der Regel wird ein Zeitfenster von 16 bis 17 Uhr angeboten, eine Schule bietet darüber hinaus die Betreuung bis 18 Uhr an. In einigen Schulen werden in den Randzeiten bis zu 50 Kinder betreut.

Zwei Schulen arbeiten in Kooperation mit benachbarten Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit zusammen. Insbesondere die Kooperationen mit Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit bietet den teilnehmenden Kindern die besondere Möglichkeit zur Partizipation an einem außerschulischen Bildungs- und Sozialisationsangebot in einer spannenden und neuen Umgebung. Neben den konkreten Kooperationen im Rahmen der Randzeitenbetreuung gibt es diese Verknüpfung auch an weiteren Schulstandorten. Hier nutzen Kinder im direkten Anschluss an den Offenen Ganztage eigenständig Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit.

6.4 Ferienbetreuung

Mit Vorlage V/0815/2006 „Gesamtkonzept zur Ferienbetreuung von Grundschulkindern in Münster – Koordination aller Maßnahmen“ vom 11.10.2006 wurde das Gesamtkonzept zur Ferienbetreuung für Grundschul Kinder in Münster beschlossen. Für die Eltern der Kinder, die in der Nachmittagsbetreuung einer Offenen Ganztagschule angemeldet sind, besteht ein Anspruch auf insgesamt sechs Wochen Betreuung pro Schuljahr. Die Eltern können diesen Anspruch bedarfsgerecht innerhalb der Herbst-, Oster- und Sommerferien eines Schuljahres (01.08. bis 31.07. des jeweiligen Folgejahres) einsetzen. Mit der Einführung der stadtweiten Information zu den Ferienangeboten, die an alle Grundschul Kinder zu Beginn eines jeden Schuljahres verteilt wird und auch online abzufragen ist, erhalten Familien frühzeitig Informationen und Planungssicherheit hinsichtlich verlässlicher, ganztägiger Ferienbetreuungsangebote in Münster.

Die Umsetzung des Konzeptes in den vergangenen Jahren hat gezeigt, dass derzeit noch ausreichende Ferienbetreuungsangebote vorhanden sind. Die Inanspruchnahme der Betreuungsangebote sowie der Bedarf nach Aufstockung der Angebote steigen allerdings stadtweit. 2012 lag die Anzahl der Wochenanmeldungen noch bei 4.881, im Jahr 2013 bei 5227 und im Jahr 2014 waren 5232 Wochenanmeldungen zu verzeichnen.

Es ist davon auszugehen, dass bei den derzeitigen Steigerungsraten in den Offenen Ganztagschulen die Anzahl der Plätze in den Ferienbetreuungsangeboten, zumindest in einigen Stadtteilen, nicht mehr ausreichen wird. Das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien wird die Akquise von weiteren Trägern zur Ferienbetreuung vorantreiben.

6.5 Raumnutzung/-anspruch

Im Hinblick auf die ständig steigenden Teilnehmerzahlen im Offenen Ganztags stoßen die Grundschulen seit geraumer Zeit zunehmend mehr an ihre räumlichen Grenzen. Vor diesem Hintergrund wurde eine Projektgruppe zur Neuausrichtung des OGS-Raumstandards eingerichtet. Die Neuausrichtung orientierte sich vornehmlich an den Möglichkeiten einer multifunktionalen Raumnutzung sowie an den tatsächlich vorhandenen Raumkapazitäten der Schulen (zu weiteren Einzelheiten siehe Vorlage V/0661/2014 „Neue Raumstandards im Offenen Ganztags an Grundschulen in Münster“).

Der Rat der Stadt Münster hat mit der Ergänzungsvorlage V/0661/2014/1.Erg. u.a. der Beschluss gefasst, „angesichts der perspektivisch steigenden Teilnehmerquoten im Offenen Ganztags, die bestehenden Schulgebäude mit allen Räumen sowohl für Unterricht wie für Angebote des Offenen Ganztags zu nutzen. Die räumlichen Bedarfe des Offenen Ganztags und der Inklusion sind im Zusammenhang zu betrachten und schulspezifische Umsetzungsmöglichkeiten zu erarbeiten. An den Schulen, an denen die Raumstandards nicht umgesetzt werden können, kann bei Vorlage eines entsprechenden pädagogischen Raumkonzepts hiervon abgewichen werden.

Die Verwaltung verstetigt und intensiviert die bestehenden beratenden Unterstützungsangebote zur Weiterentwicklung der schulspezifischen Konzepte des Offenen Ganztags. Diese Unterstützungsangebote erhalten vorrangig die Schulen, bei denen eine Umsetzung im Gebäudebestand erforderlich ist. Die Fachberatung muss insbesondere auch die Weiterentwicklung der Offenen Ganztagschule als inklusiven Bildungsort umfassen.

Darüber hinaus sollen verstärkt Modelle der Kooperation des Offenen Ganztags mit außerschulischen Partnern z.B. Jugendeinrichtungen, Sportvereinen, Musikschulen, Kultureinrichtungen und weiteren freien Trägern entwickelt werden, um so auch außerhalb der bestehenden Schulgebäude neue räumliche Ressourcen für Angebote des Offenen Ganztags zu erschließen. Um dem Anspruch einer Verzahnung von Schule und Jugendhilfe gerecht zu werden, ist auch der Beschluss des Rates zur Erhöhung des Trägeranteils im Offenen Ganztags zu berücksichtigen.“

Der prognostizierte Zuwachs von rd. 1.200 Schülerinnen und Schülern (aktualisierte Schülerprognose für die städtischen Grundschulen) bis zum Schuljahr 2020/21, steigende Teilnahmequoten und die hohe Dynamik bei den Flüchtlingszahlen stellen vor diesem Hintergrund hohe Anforderungen an die Weiterentwicklung der Raumkonzepte im offenen Ganztags. Der Erarbeitung schulspezifischer Umsetzungsmöglichkeiten und der multifunktionalen Nutzung von Räum-

lichkeiten entsprechend dem Ratsbeschluss zum Raumstandard kommt daher eine immer höhere Bedeutung zu.

6.6 Mittagsverpflegung und Hygienestandards

Zum wesentlichen Bestandteil einer Offenen Ganztagschule gehört neben den Freizeit- und Unterstützungsangeboten auch die Bereitstellung eines attraktiven Mittagessens. In Münster wird in allen Offenen Ganztagschulen ein warmes Mittagessen angeboten. Die Teilnahme hieran ist verpflichtend und kein Kind wird vom Essen ausgeschlossen. Das Mittagessen erfolgt in festen Tischgemeinschaften oder als System mit Ausgabetheke sowie freier Platzwahl. Aufgrund des Alters der Grundschüler muss die Mittagsverpflegung durch die pädagogischen Fachkräfte begleitet werden. Die Organisation und Ausgabe der Mittagsverpflegung wird derzeit überwiegend von städtischen Mitarbeiter/-innen (geringfügig Beschäftigten) übernommen. Die offenen Ganztagschulen erhalten abhängig von der Teilnehmerzahl ein Budget für den Einsatz von geringfügig Beschäftigten (s. Ziff. 5). Aus diesem Budget ist nicht nur das pädagogische Personal sondern auch das Personal zu bestreiten, welches für die Zubereitung und Ausgabe des Mittagessens zuständig ist. Ein gesondertes Personalbudget für die Mittagsverpflegung bzw. Stellen für hauswirtschaftliche Gehilfen/ Gehilfinnen, wie in den formal geführten Ganztagschulen, ist nicht vorhanden.

Die Beschlussvorlage an den Rat Nr. V/0657/2012 „Mittagsverpflegung an Schulen“ greift die aktuelle Thematik der Mittagsverpflegung an den münsterschen Schulen auf und gibt die Empfehlung ab, zukünftig die Mittagsverpflegung an Caterer zu vergeben, die dann sämtliche Arbeiten – von der Zubereitung über die Ausgabe bis hin zur Reinigung – zu übernehmen hätten.

Eine weitere große Herausforderung wird in den nächsten Jahren die Einnahme der Mittagsverpflegung in der OGS werden. Die vorhandenen Speiseräume und Küchen stoßen an ihre Grenzen, da mittlerweile bis zu fast 200 Kinder mittags mit einem Essen versorgt werden müssen. Das können viele Schulen auf Dauer nicht mehr gewährleisten, so dass bei der Verpflegung zum Teil auch auf Schulklassen ausgewichen werden muss. Dies stellt die Schulen vor zusätzliche Probleme, da dies einen höheren Personalaufwand als auch u.U. zusätzliche Geräte und hygienerechtliche Verpflichtungen bedeutet.

Als Basis für eine hygienisch einwandfreie, qualitativ hochwertige, gesunde und von den Kindern und Jugendlichen akzeptierte Verpflegung in den städtischen Schulen dient der Qualitäts- und Hygieneleitfaden Schulverpflegung, in dem einheitliche Standards und Richtlinien sowie verbindliche hygienische Vorgaben für die Umsetzung der Schulverpflegung festgelegt sind.

Im Leitfaden werden zum einen die theoretischen Anforderungen der Lebensmittelhygiene vorgestellt und mit konkreten Vorschriften und Handlungsanweisungen für den Küchenalltag praxisnah erläutert. Grundlage sind EU-Verordnungen, die nationale Lebensmittelgesetzgebung, DIN-Normen, Leitlinien, Vorschriften und die allgemeinen Empfehlungen für lebensmittelhygienische Anforderungen, abhängig vom Verpflegungsangebot. Der Leitfaden beinhaltet auch das gesetzlich vorgeschriebene HACCP-Konzept (Hazard Analysis and Critical Control Points Concept, deutsch: Gefahrenanalyse und kritische Kontrollpunkte-Konzept), in dem mögliche gesundheitliche Risiken und Gefahren durch die Schulverpflegung im Umfeld Schulküche erkannt und durch Vorbeuge- und Kontrollmaßnahmen minimiert werden. Hieraus resultiert das Eigenkontrollsystem, welches z. B. konkrete Vorgaben zur Temperaturüberwachung, Warenkontrolle und Reinigung sowie deren Dokumentation gibt.

Die Qualifizierung des Personals und die Einweisung in die hygienischen Vorgaben für die Schulverpflegung erfolgt durch jährliche Hygieneschulung und Folgebelehrung nach dem Infektionsschutzgesetz und durch themenbezogene Schulungen zu gesetzlichen Neuerungen, Ernährungsempfehlungen etc. sowie durch Hilfe und Unterstützung in Form von persönlicher Beratung und Betreuung ggf. vor Ort.

7. Individuelle Förderung

Der offene Ganzttag hat sich von einem Nachmittagsbetreuungsangebot zu einem qualitativen Förderangebot entwickelt. Neben den Arbeitsgemeinschaften für alle Kinder sind je nach Bedarf der Kinder differenzierte individuelle Förderangebote aufgebaut worden.

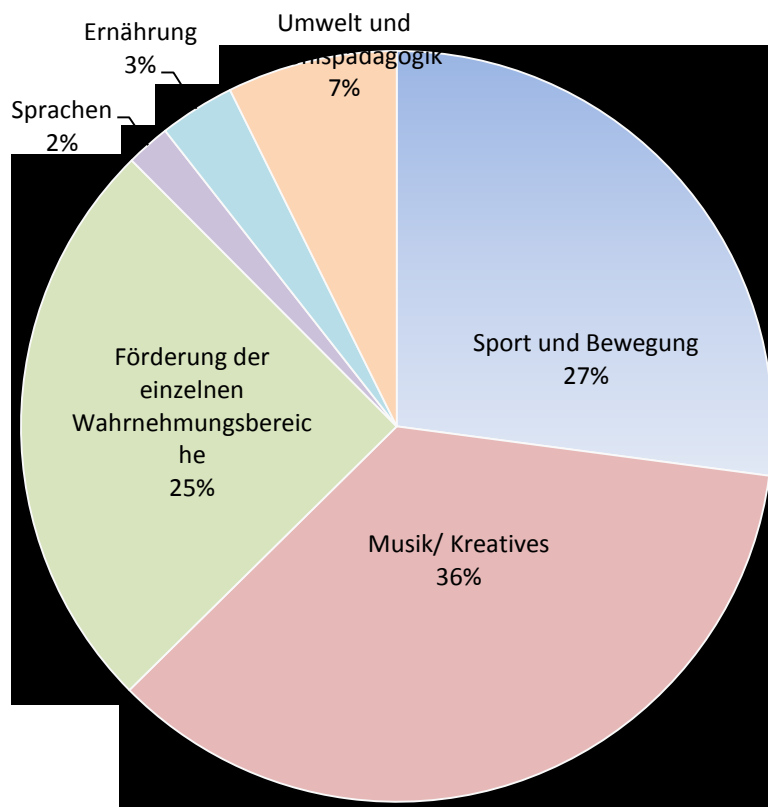
Den Ganzttagsschulen steht ein „Förderbudget in Höhe von insg. 503.500 € (2015) zur Verfügung. Die Mittel stehen für Kinder bereit, die über die regulären Angebote hinaus einen erhöhten Förderbedarf haben und grundsätzliche Unterstützungsangebote benötigen.

Die Höhe des Budgets für die einzelne Schule wird nach folgenden sozialen Indikatoren berechnet: Daten der Schuleingangsuntersuchungen, Anzahl der Elternbefreiungsanträge, Einschätzung der Schulpsychologischen Beratungsstelle, Einschätzung der Jugendhilfe / des KSD sowie Anzahl der OGS-Gruppen.

Mit über 80 Kooperationsvereinbarungen mit den freien Trägern der Jugendhilfe, Sport- und Musikvereinen zeigt sich die gute Einbettung der Schulen in der münsterschen Trägerlandschaft.

Die Arbeitsgemeinschaften verfolgen die Ziele Ausgleich sozialer und individueller Bedürfnisse, Förderung von Interessen und Begabungen, Vernetzung unterschiedlicher Akteure im Umfeld der Schule, Verzahnung von Vor- und Nachmittag.

Verteilung der Angebote 2013/2014:



7.1 Förderinseln

An zurzeit 19 Schulen ist eine sogenannte „Förderinsel“ eingerichtet worden. Dies bedeutet, dass am OGS Standort zusätzlich eine heilpädagogische Fachkraft (19,5 Stunden) eingesetzt ist. Diese heilpädagogische Fachkraft bietet in enger Abstimmung mit der Schulleitung, der jeweiligen Lehrkraft und der Koordinatorin der OGS ein individuelles, heilpädagogisches Förderangebot für Kinder der OGS, die nicht angemessen gefördert werden können und über den Unterricht und die Betreuung hinaus individuelle Unterstützung benötigen. Diese Förderbedarfe sind insbesondere:

- Konzentrations- und Lernschwierigkeiten,
- Defizite in der Beziehungsfähigkeit und Konfliktbewältigung,
- Schwierigkeiten in der Sprach- u. Lesefähigkeit und
- Unterstützungsbedarf bei der Bewältigung von persönlichen Krisen und Entwicklungsverzögerungen.

(vgl. Beschlussvorlage V/0161/2014)

7.2 Integrationshelfer

Im Zuge der Inklusion steigt die Zahl der Kinder mit Förderbedarfen in den Regelschulen an. Um den Kindern den Schulbesuch einer Regelschule zu ermöglichen, werden zunehmend Integrationshelfer in der Schule eingesetzt. Kostenträger hierbei sind entweder der LWL, das Sozialamt (SGB XII) oder das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien (SGB VIII).

Im Juni 2015 gab es 81 laufende Fälle (davon 43 an Grundschulen) nach § 35a SGB VIII. Kostenträger ist in diesen Fällen das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien. Die Hilfe ist einzel-fallbezogen, ein Bewilligungszeitraum und der Stundenumfang werden für das jeweilige Kind gewährt, der Einsatz der Integrationshelfer erfolgt im Unterricht am Vormittag. Nach SGB XII gewährt das Sozialamt z.Zt. Leistungen für 19 Integrationshelfer an Grundschulen. An den Förder-schulen gibt es rund 40 laufende Fälle für beide Leistungssegmente.

Ein auf zwei Jahre befristetes Modellprojekt des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien beinhaltet, dass bis zu zehn Gruppenleitungen der OGS als I-Helfer eingesetzt werden. Zurzeit sind bereits zehn pädagogische Fachkräfte aus der OGS vormittags als I-Helfer an ihrer Schule tätig. Diese Fachkräfte, die nachmittags den offenen Ganzttag gestalten, erhalten eine Stundenaufstockung für die Tätigkeit als I-Helfer im Vormittag. So entsteht für sie ein Arbeitsplatz an der Schule mit vollem Stundenumfang (Jahresarbeitszeit). Dadurch ergeben sich gleich mehrere Synergieeffekte:

- Erhöhung der Attraktivität der OGS Stellen durch Stundenaufstockung und folglich Reduzierung der Stellenfluktuation,
- Beziehungskontinuität durch längerfristig Beschäftigte in den Schulen,
- Bessere Steuerung des Einzelfalls, aufgrund der Entkoppelung von Stellen und Bewilligungszeitraum und –umfang,
- Erweiterung des Schulprofils

Die Schulen, die Eltern, die betroffenen Kinder sowie die Fachkräfte der OGS begrüßen das Projekt und somit ist die Fortsetzung des Projektes anzustreben.

8. Steuerungsstruktur und Qualitätssicherung

Ein besonderer Schwerpunkt lag in den vergangenen Jahren auf der qualitativen Weiterentwicklung des Offenen Ganztags. Hierzu sind in den letzten Jahren folgende Instrumente geschaffen worden:

- Tägliche Fachberatung des OGS Fachdienstes mit 1,77 Stellen.
- Aktuelle Arbeitshilfe als „Bedienungsanleitung“ in Verwaltungs- und Rechtsfragen
- Monatliche Dienstbesprechungen mit den 40 städtischen Koordinatoren/-innen
- Jahresgespräche mit den OGS – Trägern und den Schulleitungen
- Monatliche Facharbeitskreise in den Bezirken mit den Gruppenleitungen/ Koordinatorinnen
- Weitere Unterstützungsangebote
 - Einzel und Teamsupervision
 - Teamentwicklung
 - Kollegiale Fallberatung
- Fortbildungsprogramm
Für die Fortbildung und Qualifikation der pädagogischen Fachkräfte steht ein eigenes Budget i. H. v. 30.000 Euro mit folgenden Themenschwerpunkten zur Verfügung.
 - Pädagogische Fachthemen (Autismus, Resilienz, soziale Auffälligkeiten)
 - Arbeitsorganisation (Zeitmanagement, Teamsitzungen, Jahresplanung)
 - Führung (Auftrag, Rolle, Lösungsmöglichkeiten in schwierigen Situationen)
 - Beratung (Kollegiale Fallberatung, Elternarbeit)
 - Verwaltung / Recht (Aufsichtsfragen)
 - Grundkurse (Arbeitssicherheit, Brandschutz, Erste Hilfe)
 - Persönliche Entwicklung (Interkulturelle Kompetenz, Gender, Selbstwahrnehmung und soziale Kompetenz)
- Einführungsveranstaltungen für Hauptamtliche und Niedrigzeitkräfte.
- Jährliche Fachtagung mit einem Schwerpunktthema
 - „Auf dem Weg zur Inklusiven OGS“ - 2012
 - „Mit frischer Energie ins neue Schuljahr – gesund bleiben in der OGS“ - 2013
 - „Bewegung, Spiel und Sport in der OGS“ - 2014
 - „Kinder aus zugewanderten Familien in der OGS“ – 2015

| Schuljahr | Teilnehmende | Kurse | Unterrichtsstd. | Supervisionsstd. |
|------------------------|---------------------|--------------|------------------------|-------------------------|
| 2012/13 | 212 | 13 | 43 | 40 |
| 2013/14 | 530 | 37 | 216 | 70 |
| 2014/15 (bis Mai 2015) | 499 | 34 | 242 | 97 |

9. Handlungsbedarfe aus Sicht der MitarbeiterInnen

Am 30.09.2014 erhielt die Verwaltung ein Schreiben der Sprecherinnen der OGS. In ihrer Funktion als Sprecherinnen des Arbeitskreises der Kolleginnen und Kollegen der Offenen Ganztagschulen in Münster wiesen Sie auf eine aus ihrer Sicht bedenkliche Entwicklung bezüglich der Arbeitsbedingungen und deren Auswirkungen auf das Wohlergehen der ihnen anvertrauten Kinder der OGS hin. Nachfolgend eine Zusammenfassung des Schreibens:

| Themenfeld | Problemanalyse | Vorschlag der MitarbeiterInnen |
|--|---|---|
| 1. Geringfügig Beschäftigte | - z.T. hohe Fluktuation bei GfB's (viele Studierende), daher keine Kontinuität in Betreuung | - Reduzierung der Anzahl von GfB, dafür mind. eine hauptamtliche Ergänzungskraft pro Gruppe |
| | - bei krankheitsbedingten Ausfällen gibt es keinen Ersatz für das Personal, so dass die Belastung für das Team steigt; Qualität ist nicht aufrecht zu erhalten (Ausfall von AG's u. ä.), Aufsicht nur schwer sicherzustellen | - Vertretungspool auch für GfB's - Vertretungspool auch für Ergänzungskräfte |
| 2. Koordination | - tarifliche Eingruppierung der KoordinatorInnen im Vergleich zur 51.1 (Kita-Leitung) ist nicht identisch | - tarifliche Eingruppierung analog zur 51.1 |
| | - die Koordinatorinnen arbeiten nicht freigestellt, sind aber vor allem mit Verwaltungs- und Koordinationsaufgaben beschäftigt; - ab 4 OGS-Gruppen hat eine Koordinatorin 4,68 Std./Wo. zusätzlich für die Wahrnehmung von Koordinationsaufgaben (ab 4 Grp. 30 Std.-Stelle; bis 3 Grp. 25,32 Std.-Stelle) - gleichzeitig Leitung einer Gruppe mit mind. 25 Kindern und Verantwortung für durchschnittlich 17 GfB's - daher hohe Belastung für die Koordinatorinnen aber auch für die weiteren Fachkräfte, die Aufgaben übernehmen müssen | - Freistellung der Koordinatorinnen in Schulen mit mindestens 4 Gruppen (100 Kindern) |
| 3. Wochenarbeitszeit Gruppenleitungen | - Analogie zwischen Betreuungszeit und wöchentlicher Arbeitszeit lässt bei Gruppenleitungen wenig Zeit für Vorbereitungen, Konzeptarbeit und Besprechungen | - Erhöhung der wöchentlichen Arbeitszeit der Gruppenleitungen |
| 4. Personalentwicklungskonzept | - hohe Belastungsfaktoren (Gruppengröße, Lärm etc.) vor allem auch für ältere Kolleginnen und Kollegen problematisch | - Personalentwicklungskonzept für ältere Kolleginnen und Kollegen - allgemeine Verfügbarkeit von Maßnahmen zur Erhaltung der Personalgesundheit |
| 5. Inklusion | - Änderung des Erlasses dahingehend, dass nicht nur Kinder mit festgestelltem sonderpädagogischen Förderbedarf eine erhöhte Landeszuwendung erhalten sondern auch Kinder, die intensiv und umfassend in den OGS gefördert werden . | - Erarbeitung der Definition für den Begriff „intensive und umfassende Förderung“ als Unterstützung für die Schulen. |
| | - Es fehlt eine Landesvorgabe für die Definition der intensiven u. umfassenden Förderung - Auszahlung der Landeszuwendung für Kinder mit sonderpädagogischen Förderbedarf aufgrund fehlender Gelder im Landeshaushalt geringer als gemeldete Anzahl der Kinder (Nennung zuletzt ohne AOSF Verfahren) - zur adäquaten Betreuung von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf reicht die aktuelle personelle Ausstattung nicht aus, so dass Angebot für die Kinder Defizite aufweist und die Belastung für die Fachkräfte sehr hoch | - Erhöhung des Personalschlüssels im Kontext der inklusiven Betreuung |
| 6. Raumangebot Gruppen- und Teilnehmerzahl | - z.T. beengte Raumsituation, dadurch u.a. hoher Lärmpegel; bei den weiterhin prognostizierten ansteigenden Teilnehmerzahlen aber gleichbleibendem Raumangebot verstärkt sich diese Situation weiter | - die Gruppenstärke wird auf max. 25 Kinder reduziert - ggfs. Limitierung der OGS-Teilnehmerzahl pro Schule (konträr zu bedarfsgerechtem Ausbau/Ratsbeschluss) |

| Themenfeld | Problemanalyse | Vorschlag der MitarbeiterInnen |
|------------------------------|---|---|
| | - vielen Koordinatorinnen fehlt ein eigenes Büro; Arbeitsplatz lediglich im Gruppenraum; daher fehlt der Platz und die Ruhe für Verwaltungsarbeit oder auch Elterngespräche | - OGS-Büro als Standard für alle Schulen |
| 7. Mittagsverpflegung | <ul style="list-style-type: none"> - Essensräume zu klein, so dass Kinder oft in Schichten und in einem sehr vollen Raum essen müssen; ruhige und adäquate Atmosphäre ist nicht gegeben - hoher Personalaufwand in der Mittagsverpflegung (auch pädagogische Kräfte, deren Einsatz an anderer Stelle zu kurz kommt) - aktuell muss der Einsatz von Küchenkräften aus dem vorhandenen GfB-Budget getragen werden; durch starke Ausweitung der OGS ist dies auf Dauer nicht weiter haltbar, da dies zu Lasten der päd. Arbeit geht - gestiegene Anforderungen an Hygiene und Arbeitsschutz/ jährliche Schulungen erforderlich | <ul style="list-style-type: none"> - Verpflegung inkl. Ausgabe durch einen Catering-Unternehmen (höhere Kosten für Essen; räumliche Rahmenbedingungen dafür z.T. nicht ausreichend) - Erhöhung der Stunden für Küchenpersonal (GfB's) |

Hinweis: Bei der Ermittlung der Personalkosten wurde die durchschnittlichen Personalkosten bzw. im GfB-Bereich der ab März 2015 zu zahlende Stundensatz (EG 2) sowie die zu erwartende Anzahl von Gruppen ab dem Sj

10. Fazit/Handlungsbedarfe

Der rasante Ausbau der OGS ist grundsätzlich mit vielen positiven Entwicklungen verbunden. So sind die Offenen Ganztagschulen wesentlicher Bestandteil eines zukünftigen Konzeptes einer integrierten Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung.

Durch die Verlagerung der OGS-Zuständigkeit zur Jugendhilfe vor sechs Jahren hat es viele Optimierungen gegeben. Durch die engere Verzahnung mit der Kinder- und Jugendarbeit ist sowohl die Randzeiten- als auch die Ferienbetreuung gesichert. Bei den individuellen Hilfen konnten gemeinsame Strukturen aufgebaut werden, wie die beispielhafte Einrichtung von Förderinseln und Neukonzeption der Aufgaben der Integrationshelfer.

Folgende Handlungsbedarfe zur Verbesserung der Rahmenbedingungen der Erzieherinnen und Erzieher sind weiterhin offene Fragen. Dies sind:

- die Veränderung des Personalschlüssels bei den Niedrigzeitkräften (GfB),
- die Ausweitung des Vertretungspools
- die Erhöhung der Stunden
- die Verbesserung der Attraktivität für die Koordinationsstellen, insbesondere an den Schulen mit einem hohen Sozialindikator
- die Verbesserung der Verpflegungssituation
- die Entwicklung offener Konzepte mit der Nutzung aller Räume

Die Verwaltung hat die Forderungen der OGS-Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in einer Synopse zusammengefasst. Eine Bewertung der Forderungen ist zuletzt von pädagogischen Notwendigkeiten und finanziellen Machbarkeiten abhängig. Die Rahmenrichtlinien und Personalstandards der Landesförderung des offenen Ganztags sind eingehalten und werden von freiwilligen, kommunalen Personalkostenzuschüssen überschritten. Hier müssen sukzessive Lösungen gefunden werden, damit Grundschulkindern in Münster eine optimale Förderung geboten werden kann. Die

Verwaltung wird die von den Fachkräften vorgeschlagenen Rahmenbedingungen prüfen und dem Ausschuss Bericht erstatten.

I. V.

gez.
Thomas Paal
Beigeordneter

Anlagen:
OGS-Datenblatt